

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/826

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Axpo Superleague-Spiels FC Basel - BSC Young Boys vom 29. Mai 2009 in Basel

1. Ausgangslage

Am Freitag, 29. Mai 2009, wird im St. Jakob-Park in Basel im Rahmen der 36. und letzten Runde der Axpo Super League-Spielsaison 2008/09 das Fussballspiel FC Basel – BSC Young Boys stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiel zu betrachten.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Axpo Superleague-Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel Stadt am 28. April 2009 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachleute hat ergeben, dass für das Axpo Superleague-Spiel FC Basel – BSC Young Boys vom 29. Mai 2009 ein erhöhtes Gewaltpotential besteht. Aufgrund der Tabellensituation und gestützt auf frühere Erfahrungen kommt es bei dieser Paarung immer wieder zu Auseinandersetzungen und Ausschreitungen zwischen gewaltbereiten Fans beider Lager. Damit die Sicherheit während diesem Fussballspiel gewährleistet ist und unmittelbar drohende Gefährdungen oder eingetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhütet oder abgewehrt werden können, wird ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf.

Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt erhebliche Ressourcen und übersteigt jedoch die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf die Unterstützung der betroffenen PKNW-Kantone angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 28. April 2009 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Axpo Superleague-Spiels FC Basel – BSC Young Boys

vom 29. Mai 2009 im St. Jakob-Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.

3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando